

**Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße;
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.05.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
05.06.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ hat in der Zeit vom 14.12.2011 bis 16.01.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 09.12.2011 über die Offenlage unterrichtet.

Über die im Rahmen der ersten Offenlage vorgetragenen Stellungnahmen hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 01.03.2012 beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen (Drucksachen-Nr. 01617/2012).

Eine erneute Beratung ist nicht erforderlich.

Auf Grund der Beschlussfassung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2012 (Drucksachen-Nr. 01681/2012) hat der Bebauungsplan in der Zeit vom 02.05. bis 16.02.2012 (einschließlich) im Rahmen einer erneuten, begrenzten und verkürzten Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 27.04.2012 über die erneute Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen dieser erneuten, begrenzten (auf die geänderten Teile) und verkürzten Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden, die sich auf die geänderten Teile beziehen. Es sind auch keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen worden, die eine Abwägung erforderlich machen würden.

Eine Abwägung dieser Stellungnahmen ist daher nicht erforderlich.

Eine Änderung der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.03.2012 (Drucksachen-Nr. 01617/2012) ist nicht erforderlich.